

Konvergenz der Medien –  
Konvergenz des Rechts?

von

Jörg Gundel/Peter W. Heermann/Stefan Leible  
(Hrsg.)

JWV

Jenaer Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2009

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

©2009 JWV Jenaer Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH

Druck: Bookstation GmbH, Sipplingen

Satz: Stephanie Dieling ([www.artes-liberales.net](http://www.artes-liberales.net))

Printed in Germany

ISBN (print) 978-3-86653-133-8

ISBN (eBook) 978-3-86653-880-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem)

Papier entsprechend ISO 9706

Internet: [www.jwv.de](http://www.jwv.de)

# Mediale Recyclings und Re-Mediationen im digitalen Zeitalter – zur Auflösung des „Werk“-Begriffs

JÜRGEN E. MÜLLER

I.	Medienkonvergenzen und Medienforschung . . . . .	19
1.	Wann ist ein Medium ein Medium und wann ist ein neues Medium ein Neues Medium? . . . . .	21
2.	Medien-Werke: Inter-mediale und inter-textuelle Prozesse . . . . .	22
3.	Re-Mediationen und mediale Recyclings oder zur Auflösung des Werkbegriffs . . . . .	24
4.	Illustrationen Titanic in Second Life und YouTube . . . . .	26
5.	Illustrationen Thriller in Second Life . . . . .	28
6.	Un mot pour conclure – ein Wort zum Schluss . . . . .	29

## I. Medienkonvergenzen und Medienforschung

Im Rahmen einer Zwischenbilanz mit Blick auf zentrale Entwicklungen der Medienlandschaft im digitalen Zeitalter wären wohl an prominentester Stelle die Phänomene und technologisch-ästhetischen Verfahren der so genannten *Medienkonvergenzen* im Zuge der Einführung digitaler Plattformen zu nennen. Die entscheidenden Leistungen dieser Plattformen gründen bekanntlich darin, dass sie vormals getrennte Medienkanäle und Medienformen in digitale Einheiten ‚atomisieren‘, recyceln und rekonfigurieren und somit die Auflösung traditioneller Medien (etwa ‚des‘ Fernsehens, ‚des‘ Kinos, ‚des‘ Rundfunks etc.) befördern. Diese Auflösung von Medien und Mediengrenzen impliziert nicht allein den allseits bekannten Prozess der „Hybridisierung“ medialer Produkte und Formate, sondern auch eine Transformation der Medien(-produkte) von Objekten zu Kontexten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Vgl. dazu die Thesen in der Dissertation von *Hans Bouwknecht*, *Beyond the Simulacrum: A Conceptual Semiotic Approach for the Analysis and Design of Digital Media*, Universität Bayreuth, Medienwissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, 2009.

Medienkonvergenzen erweisen sich somit als eine vielschichtige und komplexe Herausforderung, nicht allein für die Medientheorien (die größtenteils mit Blick auf die ‚alten‘ Medien entwickelt wurden und derzeit nur ‚Bruchteile‘ der digitalen Medienlandschaft abzudecken in der Lage sind), sondern auch für eine Vielzahl anderer Disziplinen, wie die Rechtswissenschaft. Es gilt, neue transdisziplinäre Wege zur Analyse von Medienkonvergenzen zu beschreiten.

In diesem kurzen Beitrag werde ich aus einer medienwissenschaftlichen Perspektive einige Optionen für potentielle gemeinsame Forschungsfelder von Medien- und Rechtswissenschaften skizzieren. Ich werde die so genannte *Konvergenz der Medien im digitalen Zeitalter* mit Blick auf das Basiskonzept bzw. den Basisbegriff des „Werkes“ fokussieren und drei potentielle Forschungsachsen vorstellen:

- die Schiene der Mediengeschichte,
- die Schiene der medialen oder textuellen Beziehungen und
- die Schiene des Recyclings oder der Remediation medialer Formate im digitalen Zeitalter sowie deren Folgen für den Werkbegriff.

Bevor wir uns nun mit der ersten Forschungsachse, der *Entwicklung*, oder besser *der Geschichte der (digitalen) Medien in Vergangenheit und Zukunft*, befassen, sei eine klärende Bemerkung vorangestellt.

Unlängst beschrieb der Medienphilosoph und Medienwissenschaftler Lev Manovich die Auswirkungen digitaler Netzwerke und der digitalen Kultur als *cultural totalisation*. Die immer noch schnell expandierenden digitalen Netze würden demnach zu einem globalen Netzwerk verschiedener Medien, Institutionen, Dispositive und Infrastrukturen führen und somit zu einem digitalen Verschmelzen von Phänomenen, die vormals getrennt voneinander existierten.<sup>2</sup> Zahlreiche Medienwissenschaftler vertreten die Ansicht, dass mediale Formen im digitalen Zeitalter ihre Materialität und materiellen Aspekte einbüßen, dass sie in virtuelle Gestalten umgeformt werden und neue Kombinationen erfahren. Diese Aussage scheint zuzutreffen, aber bedeutet sie auch zwangsläufig, dass Medien, Gattungen, Formate, Werke oder gar Interaktionen zwischen den Medien, d.h. *intermediale* Prozesse, durch das Digitale *ausgelöscht* oder *aufgehoben* werden, wie dies einige Kollegen behaupten?<sup>3</sup> Ich denke nicht.

<sup>2</sup>Vgl. Lev Manovich, in: Manovich (Hrsg.), *The Language of New Media*, 2001, <http://www.manovich.net/LNM/Manovich.pdf>, S. 80-98, (abgerufen am 13.1.09).

<sup>3</sup>Yvonne Spielmann, *Ästhetik und Kommunikation*, Jg. 24, Heft 88, 1995, 112 (112-117).

Einer der möglichen Lösungsansätze zur Beantwortung dieser Frage scheint mir im medienwissenschaftlichen Forschungsansatz der *Intermedialität* zu liegen. Dieser Forschungsansatz geht – im begrenzten Kontext dieses Artikels sei die grobe Verallgemeinerung verziehen – davon aus, dass sich Medien und Medienprodukte nicht als ‚isolierte Monaden‘, sondern allein als komplexe und hybride Phänomene fassen lassen.<sup>4</sup> Diese Feststellung trifft auf die so genannten traditionellen Medien ebenso wie auf die ‚neuen‘ Medien zu. Als Medienforscher dürften und sollten wir uns mit Blick auf die digitalen Medien allerdings nicht damit zufrieden geben, sie einzig und allein auf ihre ‚materiellen‘, d.h. virtuell-digitalen und konvergenzbildenden Aspekte, zu reduzieren und deren zeichenhafte werkorientierte Ausprägungen zu vernachlässigen. Trotz aller Bestrebungen, sich von Kategorien wie „Zeichen“, „Inhalt“, „Bedeutung“, „Genre“, „Format“ oder „Werk“ zu lösen, spielen diese nach wie vor eine wichtige Rolle in jeglichem Diskurs über Medialität und Intermedialität. Dies würde implizieren, dass die genannten Einheiten nicht in der „generellen Virtualität des Materials“ verschwinden, sondern dass sie in gewandelter, recycelter Form unter Verschiebung von Elementen ihrer ‚Gestalt‘ weiter wirksam sind oder zurückkehren.<sup>5</sup>

## 1. Wann ist ein Medium ein Medium und wann ist ein neues Medium ein Neues Medium?

Wie wir uns schwer aus der Mediengeschichte – etwa des Fernsehens – ersehen können, fallen Medien nicht als fertige Einheiten vom technologischen Himmel in spezifische historische Gesellschaften, sondern setzen komplexe soziale, kulturelle, technologische und generische Prozesse einer Institutionalisierung voraus (die ab einem bestimmten Zeitpunkt auch juristisch fixiert werden), damit das, was wir als ein „Medium“, als ein neues oder digitales Medium bezeichnen wollen, manifest werden kann. Dies impliziert für eine historisch-medienwissenschaftliche Forschungsachse, dass wir die Geschichte der Medien sinnvollerweise nur als Geschichte von InterMedien, in Form einer Rekonstruktion technologisch-dispositiver Prozesse innerhalb bestimmter historischer, sozialer, ökonomischer und juristischer Rahmenbedingungen, ‚schreiben‘ können. Damit verorten wir die medialen Entwicklungen und das Zusammentreffen von Medien explizit innerhalb verschiedener *kultureller* und *technologischer* Systeme.

---

<sup>4</sup>Vgl. dazu etwa Jürgen E. Müller, *Intermedialität: Formen moderner kultureller Kommunikation*, 1996; ders. (Hrsg.): *Media-Encounters and Media Theories*, 2008; Joachim Paech und Jens Schröter (Hrsg.), *Intermedialität*, 2008; Lars Elleström (Hrsg.), *Imagine Media! Media Borders and Intermediality*, 2010.

<sup>5</sup>Vgl. dazu Jens Schröter, in: Paech/Schröter (Hrsg.), *Intermedialität analog/digital. Theorien, Methoden, Analysen*, 2008, S. 579 (585).

Dass sich die Frage, wann ein neues Medium zu einem ‚selbständigen‘ und klar abgrenzbaren ‚neuen‘ Medium wird, nicht allein aus einer medienwissenschaftlichen Perspektive von großer Relevanz erweist, können wir an zahlreichen Beispielen, etwa des eben genannten Fernsehens, das in den 1930er Jahren in Deutschland als Fernseh-Fernsprecher oder in England als *Onlooker* und *Ingazer* bezeichnet wurde, oder der Namensgebungen des Kinos in den 1890er Jahren, belegen.<sup>6</sup> Diese Begriffe verweisen auf die Schwierigkeiten, die damals neuen Medien einzugrenzen und in (auch juristischen) Kategorien fassen zu können. Ähnliche Unsicherheiten der Definition von medialen ‚Einheiten‘ erleben wir heute tagtäglich in und außerhalb der digitalen Welten des Web 2.0. Die Dynamiken der Medienentwicklung stellen Medienhistoriker und -juristen vor ähnliche Herausforderungen, müssen wir doch den immer noch weit verbreiteten Fehler vermeiden, ein Medium oder so genannte einzelne Medien anhand seiner oder ihrer mehr oder weniger zufälligen Ausprägungen, wie sie sich uns zu einem *spezifischen* Zeitpunkt präsentieren, *generalisierend* zu beschreiben oder festzulegen. Daher können juristische ‚Fixierungen‘ einzelner Medien, wie sie z.B. in der einschlägigen Literatur zum Medienrecht erfolgen, lediglich als heuristische Momentaufnahmen der Medienlandschaft, die einem fortwährenden historischen Wandel unterworfen sind, nutzbar gemacht werden.<sup>7</sup>

Medien- und Rechtswissenschaft könnten und sollten sich diesen durchaus Erfolg versprechenden Dynamiken mit Blick auf gemeinsame Fragestellungen, nicht zuletzt des Medienwandels oder der Medienkonvergenz, annähern.

Doch wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit den Medien-Werken und dem Werk-Begriff, die ja das eigentliche Thema dieses kleinen Beitrags konstituieren?

## 2. Medien-Werke: Inter-mediale und inter-textuelle Prozesse

Unsere zentral von Aufklärung und bürgerlicher Moderne geprägten Vorstellungen eines „Werkes“ lassen sich mit Goethe etwa als dasjenige fassen, „was wir als Handlung und Tat, als Wort und Schrift gegen die Außenwelt

<sup>6</sup>Vgl. dazu Jürgen E. Müller, in: Ernest W.-B. Hess-Lüttich (Hrsg.), Autoren, Automaten, Audiovisionen. Neue Ansätze zur Medienästhetik und Telesemiotik, 2001, S. 187 (187-208); sowie in: Jürgen E. Müller (Hrsg.): Media Encounters and Media Theories, 2008, S. 203 (203-217).

<sup>7</sup>Vgl. dazu etwa die Erläuterung des Medienbegriffs in Frank Fechners Standardwerk: Medienrecht, 2003 auf den Seiten 3 ff., der mit Blick auf die „Massenmedien“, die so genannten „Multimedia“ und die „neuen Medien“ sehr holzschnittartige und statische Grenzlinien zieht, welche den aktuellen intermedialen Dynamiken der Medienlandschaft kaum noch gerecht werden.

richten.“<sup>8</sup> An Goethes Zitat können wir deutlich erkennen, dass das Werk eine „Autorenschaft“ mit den zugehörigen Kategorien subjektiver und persönlicher Identität voraussetzt. Kategorien, die wir in dieser Form u.a. als Fortsetzung Rousseauscher Identitätskonzepte und moderner Poetologien betrachten können. Diese Grundannahmen menschlicher Entäußerung und menschlichen, auch kreativen, Handelns erfuhren vor dem Zeitalter der so genannten Postmoderne oder dem digitalen Zeitalter in den vergangenen zwei Jahrhunderten eigentlich nur zwei nennenswerte Bedrohungen, die der Hermeneutik, die das Subjekt des Rezipienten gegen die All-Macht des Werkes stellte und die der Avantgarde (u.a. Adorno), die sich von traditionellen oder überkommenen Werkvorstellungen abgrenzte.

In den 1960er Jahren lässt sich allerdings im Bereich der Kultur- und Literaturtheorie und -praxis eine erste tiefer gehende Erosion des Werk- und Autorenbegriffs feststellen. Wenn Mitglieder der Pariser Gruppe *Tel Quel* (etwa Julia Kristeva, Roland Barthes und andere) zu dieser Zeit den Tod des „Autors“ postulieren und an dessen Stelle ein vielschichtiges Geflecht von Intertexten setzen, dann schaffen sie damit die theoretischen, poetologischen und praktischen Voraussetzungen für eine Vielzahl von Erscheinungen und Prozessen, die uns bis heute in Form von Meta-, Hyper-, und Intertexten im digitalen Netz und anderenorts beschäftigen.

Erstaunlicherweise hat sich das Werk-Konzept – trotz dieser erodierenden Strömungen und Kräfte – bis heute in zahlreichen kreativen Feldern (etwa des Films, der Musik, aber auch der Games etc.) und den Wissenschaften (nicht zuletzt den Kultur- und Rechtswissenschaften) erhalten. Wir könnten und sollten uns daher fragen, ob dieses Festhalten am Werkbegriff in gewisser Weise nicht unserem Bedürfnis nach *Identifizierung und Fixierung eines Urhebers oder Schöpfers* entgegenkommt, so dass wir – auch Jahrzehnte nach dessen Unterminierung – immer noch große Bemühungen unternehmen, dieses zu erhalten.

Aus juristischer Perspektive scheint sich dieses Bedürfnis wie folgt zu manifestieren:

„Bei einem urheberrechtlichen Werk muss es sich um eine persönliche Schöpfung des Urhebers handeln, die einen geistigen Gehalt aufweist, eine wahrnehmbare Formgestaltung gefunden hat und die Individualität des Urhebers zum Ausdruck bringt.“<sup>9</sup>

Das Werk scheint untrennbar mit der „persönlichen Schöpfung“ eines tracierbaren „Urhebers“ verbunden und erfährt somit eine – durchaus pragmatisch zu verstehende – ‚Nobilitierung‘ und Fixierung.

<sup>8</sup>Johann Wolfgang Goethe: *Maximen und Reflexionen*. I/4, Nr. 391-393, 1822; Gedtenkausgabe, E. Beutler (Hrsg.), 2. Aufl. 1962, S. 543.

<sup>9</sup>Frank Fechner, Medienrecht, a.a.O., S. 101.